

Meidung einer Geldstrafe zu erzwingen. Auch in diesem Antrag ließ Kollege Baier seine gewerkschaftliche Solidarität walten: »Da die finanziellen Mittel des DGB einzig aus Beiträgen von Gewerkschaftsmitgliedern stammen und die Geldstrafe bei Verwirkung dem Staat zufiele, andererseits kein Gewerkschaftsmitglied ein Interesse daran haben kann, mit seinen Beiträgen den Staatshaushalt zu finanzieren, erscheint eine Geldstrafe in Höhe von DM 10,- angebracht. Für eine geringere Summe sich in Bewegung zu setzen, kann keinem Gerichtsvollzieher zugemutet werden.«

Baier kandidiert inzwischen auf einer Liste des KBW zum Gemeinderat in Mannheim, was seinen Gewerkschaftsausschluß vorprogrammieren dürfte und wartet auf die Zulassung als Rechtsanwalt, die er nach Erhalt der 1. Kündigung beantragt hatte und die ihm nun verweigert wird. Zu diesem Vorgang äußerte er sich in einer Presseerklärung vom 30. 11. 74: »Am 25. 10. 74 erfuhr ich von der Rechtsanwaltskammer Nordbaden, daß sie am 8. 10. vom Justizministerium Baden-Württemberg von meiner Zulassung in Kenntnis gesetzt worden sei; ich sei daraufhin in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen worden. Als ich am 27. 11. im Justizministerium anrief, um zu erfahren, warum ich meine Zulassungsurkunde noch nicht in Händen hätte, teilte mir Regierungsdirektor Storz folgendes mit: Das Zulassungsschreiben sei vom Justizministerium beim Landgericht Heidelberg angehalten worden. Wegen meiner Mitgliedschaft im KBW bestünde der Verdacht, ich würde die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise (!) bekämpfen. Dem Bundesvorstand des DGB reichte für seine Kündigungen anscheinend bereits die Vorstellung, ich könnte Auffassungen für richtig halten, die vom KBW vertreten werden. Beließ es der Bundesvorstand des DGB bei einem Verdacht, so steht für das Justizministerium bereits fest, daß ich Mitglied bin. Es zieht nun in Erwägung, die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation – der KBW ist eine Partei – sei unvereinbar mit der Zulassung als Rechtsanwalt...«

Exemplarisch zeigt das Vorgehen gegen Stefan Baier, wie die Berufsverbote ihre Fortsetzung in den Gewerkschaften und den »freien« Berufen finden.

Ähnlich wie im Öffentlichen Dienst werden so auch in den Gewerkschaften die Bedingungen für Sozialisten schlechter, die des Duckmäsertums aber erheblich verbessert.

Heinz Hauser

Zum Tod des Frankfurter Mietrichters Dietmar Kupke

Der Frankfurter Richter Dr. Dietmar Kupke, der sich nach konfliktreichem Wirken in der Justiz zwischen dem 6. 12. und dem 8. 12. 1974 das Leben genommen hat, war in vieler Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung unter den Richtern dieser Republik.

Er wollte nicht befördert werden und geißelte stattdessen den »Fluch des Beförderungssystems«, das die richterliche Unabhängigkeit zu einer Fiktion mache. In den unruhigsten Zeiten des Frankfurter Häuserkampfes begründete er als einer unter fünf Amtsrichtern in Mietrechtssachen eine Tradition mieterfreundlicher Rechtsprechung, war (im Fall Kettenhofweg 51) öffentlichkeitsfreundlich, wo manch anderer Richter ein handliches, hauseigenes Publikum vorgezogen hätte und gab immer noch keine Ruhe, als er schließlich als Berichter-

statter zum NS-Verfahren Fasold abgeordnet wurde. Diese von ihm als Kaltstellung begriffene Maßnahme der Justizverwaltung hinderte den widerstandsfähigen Richter Kupke nicht daran, sich mit allen Kräften in die umfangreiche Materie eines Judenmordprozesses einzuarbeiten: gehetzt zwischen Terminen in Frankfurt und Auslandsreisen zwecks Zeugenvernehmung, nahm sich der Herzkranke noch die Zeit, in einem Kolloquium an der Frankfurter Universität Studenten und Referendaren seine Kenntnisse im Wohnraummietrecht zu vermitteln. Darüberhinaus trieb er, wie sein Nachlaß ausweist, intensive Studien zu Themen wie Recht und Politik, Häuserkampf in Frankfurt, Richtersozio- logie, Soziale Benachteiligungen in Mietrechtsprozessen¹, Reform der Juristen- ausbildung.

Als er nach dem Platzen des Fasold-Prozesses wegen einer von ihm abgegebenen Presseerklärung zur Rettung des Verfahrens zum Sündenbock für dessen Scheitern gemacht, als schließlich gegen ihn ein disziplinarrechtliches Vorer- mittlungsverfahren eingeleitet wurde, sah er seine Zukunft als Justiz- und Gesellschaftskritiker in Gefahr.² Nach einer von ihm in Tagebuchnotizen frag- mentarisch festgehaltenen Leidenszeit unter einer Vorsitzenden mit besten »Beziehungen nach oben« und nach einem Kesseltreiben von Justizverwaltung und Ministerialbürokratie gegen ihn, scheint der menschlich einsame Jungge- selle in einem Akt der Verzweiflung »Schluß gemacht« zu haben.

Noch am Tage der Entdeckung des Toten haben zwei Justizwachtmeister mehrere Aktenstöße aus der Wohnung geholt mit der späteren amtlichen Begründung, Dr. Kupke habe zum Wochenende in seiner Aktentasche (Miet-) Prozeßakten zwecks Bearbeitung mit nach Hause genommen. Wer immer in den folgenden Tagen in Frankfurt Aufschlüsse über den Verbleib der Akten und die Hintergründe des Todes suchte, stieß bei der Justiz auf eine »Mauer des Schweigens«.

Die Angst vor einem übermächtig scheinenden Justizapparat bewirkte u. a., daß einige Juristen die Preisgabe ihres Wissens um die Vorgänge in der Frankfurter Justiz im Zusammenhang mit dem Richtertod von der strikten Zusage ihrer Anonymität abhängig machten. Personen, die mit Dr. Kupke in intensiverem fach- lichen Kontakt gestanden und mit ihm die Beobachtung geteilt hatten, daß seinen Gegnern regelmäßig Informationen zugetragen worden waren, rieten bei Gesprächen zur Vorsicht. Bei der dennoch zustande gekommenen Pressekonfe- renz am 19. 12. 1974 stellte der Rechtsanwalt des Verstorbenen, Dr. Fertig, u. a. fest: »Man brauchte . . . einen Sündenbock (für das Scheitern des Fasold-Prozes- ses, Anm. d. Verf.). Dr. Kupke, der sich schon früher als Justizkritiker mißliebig gemacht hatte, erschien hierfür als das geeignete Opfer . . . Man kann verschie- dener Meinung darüber sein, ob es richtig war, daß sich Dr. Kupke mit seiner (Presse-)Erklärung vom 6. 8. 1974 an die Öffentlichkeit wandte. Diese aus der richterlichen Verantwortung erwachsene Erklärung jedoch immer wieder unkontrolliert als Grund und als Ursache für den Abbruch des Fasold-Prozesses hinstellen und dabei auch nicht vor Ehrverletzungen zurückzuschrecken, ist eine bedenkliche Mißachtung der dem Dienstherrn obliegenden Wahrheits- und Objektivitätspflicht, ganz zu schweigen von seiner Fürsorgepflicht.«

Die in der Pressekonferenz aufgeworfenen Fragen an die Justiz und die Stel- lungnahme des Anwalts veranlaßten die Präsidenten von Amts-, Land- und

¹ In: Vorgänge 1973, S. 82 ff.

² So äußerte er sich in einem Brief an einen bekannten Justizkritiker und -reformer. Zum Scheitern des Fasold Prozesses s. a. Frankfurter Rundschau vom 22. 3. 1974, S. 7.

Oberlandesgericht, sich in einer Pressekonferenz am 20. 12. 1974 der Öffentlichkeit zu stellen. Sie wiesen sämtliche Vorwürfe Dr. Kupkes an die Justiz zurück und fanden seinen Tod »unerklärlich«.³

Ein Richter, der mit seinem Kollegen Dr. Kupke im »Gesprächskreis Frankfurter Richter« zusammengearbeitet hatte, kam in seiner persönlichen Erklärung im Rahmen der Trauerfeier zu einer anderen Einschätzung: Mit anderen gehe er in Kenntnis der Person Dr. Kupkes und der bekanntgewordenen Umstände des Todes dieses Mannes davon aus, daß der Richter nicht zuletzt an den Strukturen und Hierarchien der Justiz sowie an deren Methoden der Konfliktregelung zerbrochen sei.

Am 29. November 1974 hatte Dr. Kupke mit einer Exkursionsgruppe der Projektgruppe Mietrecht der Freien Universität Berlin, die ihn zur Mietrechtssprechung in Frankfurt befragen wollte, das nachstehende (mit einigen Kürzungen und Zusammenfassungen) abgedruckte Gespräch geführt. Es zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten, denen gegenwärtig die Arbeit von progressiven Richtern innerhalb der Justiz ausgesetzt ist.

Walter Roth / Roland Vogt

Tonbandaufzeichnung eines Gespraches mit dem verstorbenen Frankfurter Mietrichter Dietmar Kupke

»Ich mochte anfangen, mich selbst vorzustellen. Ich bin schon lange im Mietrecht tatig. 1970 bin ich erstmals aushilfsweise hier als Mietrichter hingesteckt worden bzw. abgeordnet worden, wie es so bei der Justiz heit. Dann allerdings bin ich hier in diese ganze Mietrechtsentwicklung reingekommen, mit diesem Problem konfrontiert worden und habe auch an spektakularen Prozessen teilgenommen, so z. B. auch an dem Kettenhofwegproze. Der Kettenhofwegproze ist bekannt, ich habe damals zunachst mit Unterstutzung der Stadt und des Wohnungsamtes einen Vergleich zustande gebracht. Ein Jahr spater ist es dann zu einer schweren Schlacht gekommen, was ich eben verhindern wollte. Ebenso habe ich mich dann auch an der Universitat mit Mietrecht befat, insofern als man aus studentischer Sicht an mich herangetreten ist, ob ich bereit ware, im Rahmen einer losen Veranstaltung in der Universitat ber meine Erfahrungen zu berichten. Die studentischen Korperschaften der Universitat haben es dann dem Dekanat gegenber erreicht, da meine Tatigkeit ber einen Lehrauftrag abgesichert worden ist. So halte ich seit 1972 ein Mietrechtskolloquium ab, in dem ich praktische Falle, besonders auf die Frankfurter Verhaltnisse und gerade auf momentane Aktualitat bezogen, behandle oder neue gesetzliche Vorhaben, so z. B. das Sozialbindungspapier bespreche. Dazu haben wir Referenten geholt und auch andere Interessenvertreter zugezogen. Wir sind dann ber das Mietrecht hinausgegangen und haben gesehen, da Mietrecht, Baurecht und Bodenrecht unzertrennbar miteinander verbunden sind. Wir versuchen deshalb, auch weiter dahingehend tatig zu sein. Ich war inzwischen auch mal zwei Jahre aus der praktischen Arbeit weg. Ich bin erst seit zwei Monaten wieder als

³ FAZ vom 23. 12. 1974, »Die Oberen konnen sich den Selbstmord nicht erklaren.« Zum Tode von Kupke s. a. die Berichte in der Frankfurter Rundschau vom 13., 14., 19., 20. und 21. 12. 1974.